

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 1 von 10

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Superglue

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

244313 = Superglue 244680 = Super Klebstoff

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Allgemeine Verwendung: Klebstoff

Nur für industrielle und gewerbliche Verwendung.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Berner Gesellschaft m.b.H.

Straße/Postfach: Industriezeile 36
PLZ, Ort: 5280 Braunau / Inn

Österreich

 www.
 www.berner.co.at

 E-Mail:
 berner@berner.co.at

 Telefon:
 +43 77 22 800 508

 Telefax:
 +43 77 22 800 184

Auskunft gebender Bereich: E-Mail: Productsafety.Chemicals@berner-group.com

1.4 Notrufnummer

Giftnotruf:

GIZ-Nord Göttingen, Deutschland: +49 551-19240

Transport:

CONSULTANK Lutz Harder GmbH (Contract Qualisys/Berner) Telefon: +49 (178) 4337434 (from USA: 01149 178 4337434)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

STOT SE 3; H335 Kann die Atemwege reizen.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (CLP)



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: H315 Verursacht Hautreizungen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

2 von 10

Sicherheitshinweise: P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser

ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen.

Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Besondere Kennzeichnung

EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider

zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Hinweistext für Etiketten: Enthält: Ethyl-2-cyanacrylat

2.3 Sonstige Gefahren

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Endokrinschädliche Eigenschaften, Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe: nicht anwendbar

3.2 Gemische

Chemische Charakterisierung: Klebstoff auf Basis von Cyanacrylsäureester.

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bei Einatmen

ldentifikatoren	Bezeichnung Einstufung	Gehalt
REACH 01-2119527766-29-xxxx EG-Nr. 230-391-5 CAS 7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat Skin Irrit. 2; H315. Eye Irrit. 2; H319. STOT SE 3; H335.	70 - 90 %
	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte (SCL): STOT SE 3; H335: C ≥ 10 %	
EG-Nr. 204-617-8	Hydrochinon	< 0,1 %
CAS 123-31-9	Acute Tox. 4; H302. Eye Dam. 1; H318. Skin Sens. 1; H317. Muta. 2; H341. Carc. 2; H351. Aquatic Acute 1; H400. M-Faktoren: Aquatic Acute 1: M = 10.	

Wortlaut der H- und EUH-Gefahrenhinweise: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern.

Bei Atemstillstand sofort künstlich beatmen. Arzt hinzuziehen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gründlich nachspülen. Nach Lippenkontakt Mund

offen halten, Lippen nicht aufeinanderlegen.

Erstarrtes Produkt nicht von der Haut abziehen. Sofort Arzt hinzuziehen.



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 3 von 10

Nach Augenkontakt: Auge weit geöffnet halten. Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem

Wasser spülen.

Verklebte Augen niemals gewaltsam zu öffnen versuchen. Anschließend unverzüglich

Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Atemwege freihalten. Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht Hautreizungen.

Verursacht schwere Augenreizung. Kann die Atemwege reizen. Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Trockenlöschpulver, Kohlendioxid, Sand.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall können gefährliche Brandgase und Dämpfe entstehen. Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.

Ferner können entstehen: Cyanide, Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen.

Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen

behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Substanzkontakt vermeiden.

Wenn möglich, Undichtigkeit beseitigen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Geeignete Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und anschließend in geschlossenem Behälter der Entsorgung zuführen. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Verschüttetes Produkt zur Wiederverwendung nie in den Originalbehälter geben.

Zusätzliche Hinweise: Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.



emäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

Überarbeitet am: 5 4 2023 Version: 1.3 Ersetzt Version 1.2 Sprache: de-AT Gedruckt: 7.6.2023 4 von 10

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe ergänzend Abschnitt 8 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Dampf/Aerosol nicht einatmen.

Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Geeignete

Schutzausrüstung tragen.

Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. Behälter trocken halten. Nur im Originalbehälter aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter aufrecht lagern. Vor Feuchtigkeit schützen. Kühl lagern. Lösemittelbeständigen Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise: Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Nicht zusammen mit Alkalien, Oxidationsmitteln oder Aminen lagern.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Тур	Grenzwert
7085-85-0	Ethyl-2-cyanacrylat	Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	9 mg/m³; 2 ppm
123-31-9	Hydrochinon	Österreich: MAK Kurzzeit-Mittelwert	4 mg/m³ (einatembare Fraktion max. 8x5 min./Schicht, Momentanwert)
		Österreich: MAK Langzeit-Mittelwert	2 mg/m³ (einatembare Fraktion)

DNEL/DMEL: Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:

DNEL inhalativ: 9,25 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen.

mit Qualisys SUMDAT gedruckt von Berner Gesellschaft m.b.H



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 5 von 10

Persönliche Schutzausrüstung

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Bei

unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Empfehlung: Filter Typ A gemäß EN 14387 benutzen.

Die Atemschutzfilterklasse ist unbedingt der maximalen Schadstoffkonzentration (Gas/ Dampf/

Aerosol/ Partikel) anzupassen, die beim Umgang mit dem Produkt entstehen kann.

Handschutz: Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Dauerkontakt: Handschuhmaterial: Butylkautschuk (> 0,4 mm), Durchbruchzeit (maximale

Tragedauer): > 240 min

Bei Spritzkontakt: Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk (> 0,4 mm), Durchbruchzeit (maximale

Tragedauer): > 120 min

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und

Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen

lassen.

Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen. Bei Gebrauch nicht

essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

Arbeitsstätte mit einer Augendusche und einer Körperdusche (Notdusche) versehen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Siehe "6.2 Umweltschutzmaßnahmen".

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand bei 20 °C und 101,3 kPa flüssig
Farbe: farblos
Geruch: Stechend

Geruchsschwelle: Keine Daten verfügbar Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: Nicht bestimmt.

Siedebeginn und Siedebereich: 150 $^{\circ}\text{C}$

Entzündbarkeit: Keine Daten verfügbar Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenz Keine Daten verfügbar

Flammpunkt/Flammbereich: 87 °C Zündtemperatur: 500 °C

Zersetzungstemperatur: Keine Daten verfügbar pH-Wert: Keine Daten verfügbar Viskosität, kinematisch: Keine Daten verfügbar

Wasserlöslichkeit: Unlöslich. Reagiert mit Wasser.

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck: Keine Daten verfügbar
Dichte: bei 20 °C: 1,05 g/mL
Dampfdichte: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften: Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Eigenschaften: Keine Daten verfügbar

Oxidierende Eigenschaften: Nein



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 6 von 10

Selbstentzündungstemperatur: Keine Daten verfügbar Verdampfungsgeschwindigkeit: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Unterabschnitt "Möglichkeit gefährlicher Reaktionen".

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Reagiert mit Alkalien, starken Oxidationsmitteln, Aminen, Wasser und Alkohol.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.

10.5 Unverträgliche Materialien

Alkalien, starke Oxidationsmittel, Amine, Wasser, Alkohol.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Reizende Gase/Dämpfe

Thermische Zersetzung: Keine Daten verfügbar



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 7 von 10

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Wirkungen:

Die Aussagen sind von den Eigenschaften der Einzelkomponenten abgeleitet. Für das Produkt als solches liegen keine toxikologischen Daten vor.

Akute Toxizität (oral): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix (berechnet): > 5.000 mg/kg

Akute Toxizität (dermal): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht

erfüllt

ATEmix (berechnet): > 2.000 mg/kg

Akute Toxizität (inhalativ): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Skin Irrit. 2; H315 = Verursacht Hautreizungen.

Schwere Augenschädigung/-reizung: Eye Irrit. 2; H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der Atemwege: Fehlende Daten.

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität/Genotoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Wirkungen auf und über die Muttermilch: Fehlende Daten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT SE 3; H335 = Kann die Atemwege reizen

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Keine Daten verfügbar

Sonstige Angaben: Angabe zu Ethyl-2-cyanacrylat:

LD50, Ratte, oral: > 5.000 mg/kg (OECD 401)

LD50, Kaninchen, dermal: > 2.000 mg/kg (OECD 402)

Angabe zu Hydrochinon: LD50, Ratte, oral: 375 mg/kg

LD50, Kaninchen, dermal: 2.000 mg/kg

Symptome

Kann bei empfindlichen Personen Sensibilisierung bewirken.

Nach Verschlucken: Kann beim Verschlucken gesundheitsschädlich sein.

Nach Hautkontakt: Rötung, Schmerzen.

Allgemeine Bemerkungen

Cyanacrylat - Gefahr - Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider zusammen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität: Angabe zu Hydrochinon:

Fischtoxizität: LC50: 638 µg/L/96h

Toxizität bei wirbellosen Arten: EC50: 61 - 134 µg/L/48h

Algentoxizität: EC50: 33 - 330 μ g/L/72h



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 8 von 10

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise: Keine Daten verfügbar

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser:

Keine Daten verfügbar

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Daten verfügbar

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt

Abfallschlüsselnummer: 08 04 09* = Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere

gefährliche Stoffe enthalten

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Verpackung

Abfallschlüsselnummer: 15 01 10* = Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch

gefährliche Stoffe verunreinigt sind

* = Die Entsorgung ist nachweispflichtig.

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt

werden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADR/RID, IMDG: entfällt
ADN: ID 9003
IATA-DGR: UN 3334

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID, IMDG: Nicht eingeschränkt

ADN: ID 9003, STOFFE MIT EINEM FLAMMPUNKT ÜBER 60 °C UND HÖCHSTENS 100 °C

IATA-DGR: UN 3334, AVIATION REGULATED LIQUID, N.O.S. (Cyanacrylate)



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

 Überarbeitet am:
 5.4.2023

 Version:
 1.3

 Ersetzt Version:
 1.2

 Sprache:
 de-AT

 Gedruckt:
 7.6.2023

 Seite:
 9 von 10

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR/RID, IMDG: entfällt

ADN: Klasse 9, Code: M12

IATA-DGR: Class 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADR/RID, ADN, IMDG: entfällt
IATA-DGR: III

14.5 Umweltgefahren

Umweltgefährlich: Stoff/Gemisch ist nach den Kriterien der

UN-Modellvorschriften nicht für die Umwelt gefährlich.

Meeresschadstoff - IMDG: nein

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Binnenschiffstransport (ADN)

Gefahrzettel: Beförderung zugelassen: T
Ausrüstung erforderlich: PP

Lufttransport (IATA)

Gefahrzettel: Miscellaneous

Freigestellte Menge Kodierung: E1

Passagier- und Frachtflugzeug: Begrenzte Menge:

Passagier- und Frachtflugzeug:

Passagier- und Frachtflugzeug:

Pack.Instr. Y964 - Max. Net Qty/Pkg. 30 kg G

Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Pack.Instr. 964 - Max. Net Qty/Pkg. 450 L

Sondervorschriften: A27
Emergency Response Guide-Code (ERG): 9A

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften - Österreich

Lagerklasse: 10 = Brennbare Flüssigkeiten, soweit nicht LGK 3

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Keine Daten verfügbar

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

0 Gew.-%

Kennzeichnung der Verpackung bei einem Inhalt <= 125mL



Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise: EUH202 Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider

zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitshinweise: entfällt

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen:

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang XVII Nr.: 3, 75



gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH) und Verordnung (EU) 2020/878

Superglue

Überarbeitet am: 5 4 2023 Version: 1.3 1.2 Ersetzt Version Sprache: de-AT 7.6.2023 Gedruckt: 10 von 10

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

H302 = Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H315 = Verursacht Hautreizungen.

H317 = Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 = Verursacht schwere Augenschäden.

H319 = Verursacht schwere Augenreizung.

H335 = Kann die Atemwege reizen.

H341 = Kann vermutlich genetische Defekte verursachen.

H351 = Kann vermutlich Krebs erzeugen. H400 = Sehr giftig für Wasserorganismen.

EUH202 = Cyanacrylat. Gefahr. Klebt innerhalb von Sekunden Haut und Augenlider

zusammen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Literatur: BG RCI Deutschland:

- Merkblatt M004 'Säuren und Laugen'

- Merkblatt M050 'Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

- Merkblatt M053 'Arbeitsschutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen'

Grund der letzten Änderungen: Änderung in Abschnitt 1: Änderung der Artikel-Liste

Erstausgabedatum: 25.11.2021

Datenblatt ausstellender Bereichsiehe Abschnitt 1: Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme: Acute Tox.: Akute Toxizität

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

ADR: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW: Arbeitsplatzgrenzwert

Aquatic Acute: Gewässergefährdend - akut AS/NZS: Australische/neuseeländische Norm

Carc.: Karzinogenität

CAS: Chemical Abstracts Service CFR: Code of Federal Regulations

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

DMEL: Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung

DNEL: Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration EC50: Effektive Konzentration 50%

EG: Europäische Gemeinschaft

EN: Europäische Norm

EQ: Freigestellte Mengen EU: Europäische Union

Eye Dam.: Augenschädigung

Eye Irrit.: Reizwirkung auf die Augen

IATA: Verband für den internationalen Lufttransport

IATA-DGR: Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut

IMDG-Code: Gefahrgutvorschriften für den internationalen Seetransport

LC50: Median-Letalkonzentration

LD50: Letale Dosis 50%

MAK: Maximale Arbeitsplatz-Konzentration

MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

M-Faktor: Multiplikationsfaktor

Muta.: Mutagenität

OSHA: Arbeitsschutzadministration, Amerika PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch

PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

Skin Irrit.: Reizwirkung auf die Haut

Skin Sens.: Sensibilisierung der Haut STOT SE: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition

TRGS: Technische Regeln für Gefahrstoffe

UN: Vereinte Nationen

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.